



# Eierpackstelle – technische Zulassung

Antrag um technische Zulassung einer Packstelle und Zuteilung einer Kennnummer nach dem Vermarktungsnormengesetz.

**Empfangsstelle**

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

## Antragstellende Person

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Betrieb

LFBIS-Nr. (sofern vorhanden) \_\_\_\_\_

Rechtsform \_\_\_\_\_

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

Katastralgemeinde\* \_\_\_\_\_

Grundstücksnummer \* \_\_\_\_\_

## Bestätigung

- Eine lebensmittelrechtliche Zulassung der Eipackstelle liegt vor und der Zulassungsbescheid liegt bei.
- Eine lebensmittelrechtliche Zulassung der Eipackstelle wird nicht benötigt, weil:
- Sortierung von Eiern ausschließlich aus eigener Haltung/Produktion, wobei die Anzahl der Legehennenplätze 2000 nicht überschreitet und der belieferte Betrieb ein Einzelhandelsbetrieb ist, in dem
- die Eier als solche unmittelbar an den Endverbraucher abgegeben werden oder eine eventuelle weitere Verarbeitung nur auf direkten Wunsch des Endverbrauchers erfolgt oder
- die Eier zu Erzeugnissen weiterverarbeitet werden, die nicht dem Regelungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 unterliegen

## Belieferte Betriebe

Betrieb	Adresse	Grundstücksnummer

## Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

## Datenschutzerklärung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz 2000 möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Für den Auftraggeber, das Amt der NÖ Landesregierung, ist dazu beim Datenverarbeitungsregister unter DVR: 0032441 eine Datenanwendung zu diesem Zwecke registriert.

## Hinweise

### Bezirkshauptmannschaft:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

### Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.